

I. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012/2013

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)
Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: StVV 27.09.2012

TOP 23

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Bereits mit Beschlussvorlage vom 19.09.2012 wurde mitgeteilt, dass durch die Einführung des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Schleswig-Holstein investive Mittel zur Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen sind.

Die mittelfristige Finanzplanung sah ursprünglich für das Haushaltsjahr 2014 die Investition mit einer Summe von 18.500 EUR vor; diese Mittel wurden – wie in der Beschlussvorlage vom 19.09.2012 geschildert – in das Haushaltsjahr 2013 „verschoben“.

Zwischenzeitlich hat die Landeszentrale BOS-Digitalfunk beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein eine Planungsgröße zur Verfügung gestellt; der entsprechende Bedarf wurde für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzenbek – in Zusammenarbeit mit dem Wehrführer – ermittelt. Bei den Fahrzeugfunkanlagen ist mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 23.000 EUR zu rechnen; die Handsprechfunkgeräte werden die Bücher voraussichtlich mit 32.000 EUR belasten. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 55.000 EUR.

Insoweit sind die veranschlagten Mittel nicht auskömmlich. Es ist daher notwendig, den Haushaltsansatz für die Einführung des Digitalfunks um weitere 36.500 EUR auf nunmehr 55.000 EUR zu erhöhen, um den Auftrag bis zum 31.01.2013 im Rahmen der Sammelbeschaffung fristgerecht erteilen zu können. Die Berechnungsgrundlage ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Seitens des Landes Schleswig-Holstein wird eine Förderung mit möglichst 50 % aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nach § 30 FAG angestrebt; mit den Zuwendungsmitteln ist allerdings erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme (2017) zu rechnen. Eine Veranschlagung der Fördermittel im Haushalt 2013 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da die Bildung von Haushaltseinnehmerresten in der Doppik nicht zulässig ist und die mittelfristige Finanzplanung lediglich bis 2016 fortgeschrieben wird.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Finanzplan 2013 beträgt dann ./.. 3.323.000 EUR. Die Bestandsveränderung verbessert sich um 689.500 EUR, der Endstand an liquiden Mitteln per 31.12.2013 beträgt im Finanzplan ./.. 7.811.835 EUR.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage vom 19.09.2012 verwiesen.

Beschlussvorschlag

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012/2013 sowie der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Die Festsetzungen der Satzung ergeben sich aus den Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig	Herr Johannsen	Frau Scheerer
gez.	gez.	gez.	gez.

Aufgrund des erheblichen Umfangs der Anlagen wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2012 zu verwenden. Mit dieser Vorlage werden lediglich die Änderungen versandt.

Sollte ein kompletter Ausdruck des Nachtragshaushaltsplanes gewünscht werden, wird entsprechende Nachricht erbeten.